



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Kerstin Celina, Paul Knoblach**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21.04.2021

Geplante Ortsumgehung Sulzbach am Main St 2309

Zur geplanten Ortsumgehung Sulzbach am Main St 2309 fragen wir die Staatsregierung:

1. a) Wann wurden die Verkehrszahlen erhoben, die dem vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg beauftragten und jetzt als Planungsgrundlage verwendeten Gutachten aus dem Jahr 2018 zugrunde liegen (bitte mit Zeitraum und Jahr angeben)? 2
- b) Weichen die Zahlen, die dem Gutachten von 2018 aufgeführt sind, von den Zahlen des Gutachtens von 2015 ab, das ebenfalls vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg zum selben Projekt in Auftrag gegeben wurde (bitte unter Angabe der Höhe der Abweichungen)? 2
- c) Wurden zur Ermittlung der Zahlen für die verschiedenen Gutachten unterschiedliche Methoden verwendet (bitte unter Angabe der verwendeten Methoden)? 2
2. a) Wann wurden in den letzten sechs Jahren in Sulzbach am Main vom staatlichen Bauamt Aschaffenburg Verkehrszahlen erhoben (bitte unter Angabe der Zielsetzung und des Erhebungszeitraums mit Jahr)? 2
- b) Welche Ergebnisse hatten die in den letzten Jahren in Sulzbach am Main erhobenen Verkehrszahlen? 2
3. a) Wurden im Laufe der Pandemie 2020/2021 Verkehrszahlen erhoben, so dass es möglich wäre, verändertes Verkehrsverhalten zu prognostizieren und zu berücksichtigen? 3
- b) Wenn nein, warum nicht? 3
- c) Welchen Einfluss hat der fertiggestellte Kreisverkehr auf Verkehrszahlen und Verkehrsfluss? 3
4. a) Welche möglichen Maßnahmen zur innerörtlichen Verkehrsberuhigung wurden im Gutachten von 2018 untersucht (bitte unter Angabe der Überlegungen, die es zu Fragen der innerörtlichen Verkehrsberuhigung vor Beauftragung des Gutachtens seitens des Staatlichen Bauamtes gab)? 3
- b) Gibt es ein Radverkehrskonzept und staatliche Überlegungen dazu für Sulzbach am Main? 3
- c) Welchen Einfluss hat die aktuell geplante Streckenführung auf den zurzeit an dieser Stelle stattfindenden Radverkehr? 4
5. a) Wurde im Gutachten von 2018 untersucht, welche Auswirkungen die geplante Ortsumgehung auf den Ziel- und Quellverkehr haben wird (bitte unter Angabe der Ergebnisse)? 2
- b) Wurde im Gutachten 2018 untersucht, welche Auswirkungen die geplante Ortsumgehung auf die von den zuführenden Kreisstraßen herrührenden Verkehre innerorts haben wird? 2
- c) Wurde im Gutachten von 2018 untersucht, wie sich ein angestrebtes geringeres innerörtliches Verkehrsaufkommen auf die Durchschnittsgeschwindigkeit auswirkt? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6. a) Wurden im Rahmen des Gutachtens zur Ertüchtigung der Maintal-Bahn, bei der der Bahnhof Sulzbach am Main ein zweites Gleis erhalten soll, Modelle entwickelt, die Aussagen zu Auswirkungen einer besseren Taktung der Bahn auf den Individualverkehr haben? 4
- b) Angesichts der laufenden Prüfung durch den Freistaat Bayern, den Kreuzungsbahnhof Sulzbach am Main zu reaktivieren, und des sich in der Nähe des Bahnhofs befindlichen Bahnübergangs am Bahn-km 9,6 auf der Bahnstrecke Aschaffenburg-Miltenberg (DB-Nr. 5220) fragen wir, ob es einen Zusammenhang zwischen der Planung zur Reaktivierung des Kreuzungsbahnhofes Sulzbach am Main und der Ortsumfahrung St 2309 gibt? 4
- c) Bedingen sich die Reaktivierung des Kreuzungsbahnhofes und die Ortsumgehung in irgendeiner Form gegenseitig? 4
7. a) Warum war es angezeigt, dass der Markt Sulzbach am Main bereits zum jetzigen Zeitpunkt bzw. dem jetzigen Planungsstand einen Beschluss über die Auffassung des Bahnübergangs in Sulzbach am Main im Zuge des geplanten Baus der Ortsumfahrung gefasst hat? 4
- b) Inwieweit wurde im Gutachten die Umfeldplanung berücksichtigt? 2
8. Welche Maßnahmen wurden in den letzten sechs Jahren im Ortszentrum zur Verbesserung des Fußverkehrs z. B. durch Querungshilfen ergriffen? 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 11.05.2021

1. a) Wann wurden die Verkehrszahlen erhoben, die dem vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg beauftragten und jetzt als Planungsgrundlage verwendeten Gutachten aus dem Jahr 2018 zugrunde liegen (bitte mit Zeitraum und Jahr angeben)?
- b) Weichen die Zahlen, die dem Gutachten von 2018 aufgeführt sind, von den Zahlen des Gutachtens von 2015 ab, das ebenfalls vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg zum selben Projekt in Auftrag gegeben wurde (bitte unter Angabe der Höhe der Abweichungen)?
- c) Wurden zur Ermittlung der Zahlen für die verschiedenen Gutachten unterschiedliche Methoden verwendet (bitte unter Angabe der verwendeten Methoden)?
2. a) Wann wurden in den letzten sechs Jahren in Sulzbach am Main vom staatlichen Bauamt Aschaffenburg Verkehrszahlen erhoben (bitte unter Angabe der Zielsetzung und des Erhebungszeitraums mit Jahr)?
- b) Welche Ergebnisse hatten die in den letzten Jahren in Sulzbach am Main erhobenen Verkehrszahlen?
5. a) Wurde im Gutachten von 2018 untersucht, welche Auswirkungen die geplante Ortsumgehung auf den Ziel- und Quellverkehr haben wird (bitte unter Angabe der Ergebnisse)?
- b) Wurde im Gutachten 2018 untersucht, welche Auswirkungen die geplante Ortsumgehung auf die von den zuführenden Kreisstraßen herrührenden Verkehre innerorts haben wird?
- c) Wurde im Gutachten von 2018 untersucht, wie sich ein angestrebtes geringeres innerörtliches Verkehrsaufkommen auf die Durchschnittsgeschwindigkeit auswirkt?
7. b) Inwieweit wurde im Gutachten die Umfeldplanung berücksichtigt?

Für die Ortsumfahrung Sulzbach am Main wurde eine Verkehrsuntersuchung beauftragt, die auf der Grundlage des regionalen Verkehrsmodells „Bayerischer Unterrhein“ des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg (Stand 2018) erstellt wurde. Das Verkehrsmodell „Bayerischer Unterrhein“ wurde gegenüber seiner Erstfassung aus dem Jahr 2010 unter anderem auf die Ergebnisse der Allgemeinen Straßenverkehrszählung 2015, die Werte

der Dauerzählstellen des Jahres 2016 und um 20 Zählungen an Kreuzungen im Frühjahr 2017 hin fortgeschrieben. Die Ergebnisse der Zählungen können unter folgendem Link im Internet eingesehen werden: <https://www.baysis.bayern.de/web/content/verkehrsdaten/SVZ/Default.aspx>

Die Verkehrsuntersuchung für die Ortsumgehung Sulzbach am Main aus dem Jahr 2018 baut auf dem Stand des Verkehrsmodells von 2018 auf und bewertet in einer Modellrechnung 13 Planfälle untereinander. Die Ergebnisse der Modellrechnungen weisen dabei die für „Modelle“ üblichen Abweichungen von der Realität auf. Direkte Vergleiche mit anderen Erhebungen verstärken die Abweichungen und führen damit zu keinen verwertbaren Ergebnissen.

3. a) Wurden im Laufe der Pandemie 2020/2021 Verkehrszahlen erhoben, sodass es möglich wäre, verändertes Verkehrsverhalten zu prognostizieren und zu berücksichtigen?

Nein.

b) Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der Pandemie im Jahr 2020 war der Straßenverkehr zum avisierten Zählbeginn nicht repräsentativ, weshalb sich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dazu entschied, die gesamte Straßenverkehrszählung 2020 auf Bundesstraßen auf das Jahr 2021 zu verschieben. Die Verkehrserhebungen auf Staats- und Kreisstraßen werden aus Synergieeffekten stets gemeinsam mit den Zählungen auf den Bundesstraßen durchgeführt, sodass sich deren Zählung ebenfalls vollständig ins Jahr 2021 verschiebt.

c) Welchen Einfluss hat der fertiggestellte Kreisverkehr auf Verkehrszahlen und Verkehrsfluss?

4. a) Welche möglichen Maßnahmen zur innerörtlichen Verkehrsberuhigung wurden im Gutachten von 2018 untersucht (bitte unter Angabe der Überlegungen, die es zu Fragen der innerörtlichen Verkehrsberuhigung vor Beauftragung des Gutachtens seitens des Staatlichen Bauamtes gab)?

8. Welche Maßnahmen wurden in den letzten sechs Jahren im Ortszentrum zur Verbesserung des Fußverkehrs z. B. durch Querungshilfen ergriffen?

Umfassende verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt von Sulzbach am Main sind aufgrund der sehr hohen Verkehrsbelastung der Staatsstraße 2309 mit bis zu 12900 Fahrzeugen täglich (Straßenverkehrszählung 2015) erst nach der Fertigstellung der Ortsumfahrung möglich. Dennoch konnte bereits der Kreisverkehrsplatz an der innerörtlichen Kreuzung von der Staatsstraße 2309 und der Kreisstraße MIL 39 im Herbst 2020 fertiggestellt werden. Er wirkt sich positiv auf die dortige Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der kreuzenden Straßen aus und erleichtert das Einbiegen in die stark belastete Staatsstraße. Verkehrserhebungen fanden seit dessen Fertigstellung nicht statt. Nach aktuellen Beobachtungen hat der Kreisverkehr keinen entscheidenden überörtlichen Einfluss auf die Streckenwahl der Verkehrsteilnehmer.

Weiterhin wurde eine mobile Fußgängerschutzanlage an der Kreisstraße MIL 39 bei der Einmündung zum Dornauer Weg (Kreisstraße MIL 31) durch eine dauerhafte Anlage ersetzt.

4. b) Gibt es ein Radverkehrskonzept und staatliche Überlegungen dazu für Sulzbach am Main?

Die lokalen Radverkehrskonzepte erstellen und verfeinern die jeweiligen Landkreise. Der Landkreis Miltenberg hat bereits ein Radverkehrskonzept aufgestellt, das im Internet unter folgendem Link eingesehen werden kann: <https://www.landkreis-miltenberg.de/Wirtschaft,Bauen-Verkehr/Verkehr/Radverkehrskonzept.aspx>

Im Zuge des Baus der Ortsumfahrung von Sulzbach am Main und des Umbaus des Sulzbacher Bahnhofpunkts soll das örtliche und das überörtliche Radwegenetz ergänzt, ausgebaut und vor allem verkehrssicherer gestaltet werden.

- c) **Welchen Einfluss hat die aktuell geplante Streckenführung auf den zurzeit an dieser Stelle stattfindenden Radverkehr?**
- 7. a) **Warum war es angezeigt, dass der Markt Sulzbach am Main bereits zum jetzigen Zeitpunkt bzw. dem jetzigen Planungsstand einen Beschluss über die Auflassung des Bahnübergangs in Sulzbach am Main im Zuge des geplanten Baus der Ortsumfahrung gefasst hat?**

Im Rahmen der laufenden Vorentwurfsplanung zur Ortsumfahrung Sulzbach am Main gab es frühzeitige Abstimmungen mit der Westfrankenbahn zur Integration des Bahnhofpunkts in Sulzbach am Main in Verbindung mit den Planungen der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH. Dank dieser Besprechungen ist eine gemeinsame ganzheitliche Planung zur Ortsumfahrung Sulzbach am Main unter Einbeziehung des Bahnhofpunkts Sulzbach von der Westfrankenbahn und der Straßenbauverwaltung möglich. Dieses gemeinsame Vorgehen wird auch vom Markt Sulzbach am Main gewünscht und ist am 26.11.2020 im Gemeinderat beschlossen worden.

Die Planungen zum Bahnhofpunkt beinhalten nicht nur den Haltepunkt selbst, sondern auch dessen Anbindung ans Straßen- und lokale Radwegenetz, an den Ortskern sowie an das weiträumige Radwegenetz. Die Verknüpfungen und Kreuzungen mit der Bahn und der Ortsumfahrung sollen höhen- und barrierefrei erfolgen.

- 6. a) **Wurden im Rahmen des Gutachtens zur Ertüchtigung der Maintal-Bahn, bei der der Bahnhof Sulzbach am Main ein zweites Gleis erhalten soll, Modelle entwickelt, die Aussagen zu Auswirkungen einer besseren Taktung der Bahn auf den Individualverkehr haben?**

Eine Fahrplanstudie wurde im Hinblick auf die angestrebte Elektrifizierung der Maintalbahn angefertigt. Im Rahmen dieser gab es keine Aussagen zu Effekten einer besseren Taktung der Bahn auf den Individualverkehr.

- b) **Angesichts der laufenden Prüfung durch den Freistaat Bayern, den Kreuzungsbahnhof Sulzbach am Main zu reaktivieren, und des sich in der Nähe des Bahnhofs befindlichen Bahnübergangs am Bahn-km 9,6 auf der Bahnstrecke Aschaffenburg-Miltenberg (DB-Nr. 5220) fragen wir, ob es einen Zusammenhang zwischen der Planung zur Reaktivierung des Kreuzungsbahnhofes Sulzbach am Main und der Ortsumfahrung St 2309 gibt?**
- c) **Bedingen sich die Reaktivierung des Kreuzungsbahnhofes und die Ortsumgehung in irgendeiner Form gegenseitig?**

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg lässt im Rahmen der Planungen für die Ortsumfahrung Sulzbach am Main im Auftrag und auf Kosten der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH eine Vorplanung für den Bau eines Kreuzungsbahnhofes in Sulzbach anfertigen. Dabei wird angestrebt, die Geh- und Radwegunterführung, die als Ersatz für den Bahnübergang errichtet werden soll, so auszugestalten, dass sie auch als künftige Bahnsteigzuwegung genutzt werden kann. Aktuell wird davon ausgegangen, dass beide Projekte grundsätzlich zeitlich unabhängig voneinander realisiert werden könnten.